



Landesstraßenbaubehörde - Zentrale,
Rabahne 4, 38820 Halberstadt

RAP Stra Prüfstellen (Asphalt)
LSBB Sachsen-Anhalt
Regionalbereiche Nord, Mitte, West, Ost
Süd, jeweils FB 22 und 23

nachrichtlich: Zentrale FB 22, 23
MLV, Ref. 36

**Probenahme von RC-Baustoffen für den Einsatzbereich TL SoB-StB und
ZTV SoB-StB**

Halberstadt, den 10.07.2012

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

Z/2242

Bearbeitet von:

Fr. Rohrig

sabine.rohrig@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hausruf: (03941)661-

Tel.: 2205

Bezug:

1. Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
TL Gestein-StB 04/07
2. Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur
Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
TL SoB-StB 04
3. Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur
Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
Teil Güteüberwachung
TL G SoB-StB 04
4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau
von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau ZTV SoB-StB 04
5. Technische Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau
TP Gestein-StB
6. Ergänzende Festlegungen der Richtlinie zur Verwertung mineralischer
Abfälle im Straßenbau, Fassung 2005
7. Merkblatt über die Wiederverwendung von mineralischen Baustoffen als
Recycling-Baustoffe im Straßenbau (M RC)

Rabahne 4
38820 Halberstadt

Tel.: (03941)661 - 0
Fax: (03941)661 - 2200
E-Mail - Adresse
PoststelleWest@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Im Zusammenhang mit der Zulassung von RC-Baustoffen im Zuständigkeits-
bereich der LSBB ST wird die Vorgehensweise der Probenahmen von RC-
Baustoffen wie folgt geregelt.

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

- Die Probenahme erfolgt nach DIN EN 932-1 und stets von der Fertigthalde (Halde).
- Dazu hat im Vorfeld eine vorherige Haldenbegutachtung/-einschätzung vor Ort (Tonnage, Homogenität) durch einen Vertreter der fremdüberwachenden Prüfstelle in Anwesenheit eines Vertreters des Herstellers zu erfolgen. Die Halde ist fotografisch zu dokumentieren. Die Fotos sind dem Prüfzeugnis beizufügen.
- Die Beprobung erfolgt gem. DIN EN 932-1 und in Abhängigkeit der Größe der Halde wie folgt:
 - bei Haldengrößen ≤ 5.000 Tonnen mind. 4 Probenahmestellen,
 - bei Haldengrößen > 5.000 Tonnen je angefangene 2.500 t eine weitere Probenahmestelle.
- Die Probemenge ist abhängig vom Größtkorn der Lieferkörnung (32, 45, 56 mm), der Art und Anzahl der Prüfungen sowie der Dichte der Gesteinskörnung. Es sind jedoch mindestens 60 – 70 kg zu nehmen.
- Zur Gewinnung der Probenteile aus der Halde ist ein Radlader einzusetzen (DIN EN 932-1, Anhang C).
- Die Probenahmen haben in verschiedenen Eingriffshöhen der Halde zu erfolgen.
- Die Einengung der der Sammelprobe erfolgt in der Herstellungsstätte gem. DIN EN 932-1, bis die für die Laboratoriumsprobe erforderliche Menge erreicht ist.

Wird die Verlängerung der Listung des RC-Baustoffes für den Auftragsbereich der LSBB gem. Nr. 5 der Ergänzenden Festlegungen der Richtlinie zur Verwertung mineralischer Abfälle im Straßenbau (RC Rili) beantragt, sind die umweltrelevanten Merkmale zu ermitteln. Es gelten die Zuordnungswerte der Tab. 2 und 3 der Anlage 4 der RC Rili. Die Prüfergebnisse sind den Zuordnungswerten gegenüberzustellen und in dem neu zu erstellenden Prüfzeugnis anzugeben.

Aufgrund von Schäden durch sulfathaltige Bestandteile im RC-Baustoff sowie zur Erfahrungssammlung ist zusätzlich zum Punkt 3.2.1.6 der RC Rili die Prüfung des SO_4 -Gehaltes im Anteil < 4 mm nach DIN EN 1744-1, Abschnitt 10.2 zu bestimmen und im Prüfzeugnis anzugeben.

Dieses Schreiben ist nach Bekanntgabe für alle Probenahmen für RC-Baustoffe anzuwenden.

Das Schreiben wird auch im Internet des MLV unter Bautechnik Info eingestellt.

Im Auftrag



Marquardt